

EU Spielzeugrichtlinie – Spielzeug darf keine Gefahr für die Kinder darstellen

Position Paper WECF

Women in Europe for a Common Future

14 November 2008

Kontakt:

alexandra.caterbow@wecf.eu

Derzeitiger Stand der Sicherheit von Spielzeug

Wir Europäer gehen davon aus, dass Spielzeug, das wir hier kaufen sicher für unsere Kinder ist. Die massiven Rückrufaktionen in der letzten Zeit haben jedoch gezeigt, dass dies nicht der Fall ist. Unser Spielzeug enthält unter Umständen Blei und andere hochgiftige Chemikalien oder allergene Duftstoffe. Die Kontrolle von importiertem Spielzeug, das ca. 70% des Marktes ausmacht, ist sporadisch und es existiert kein europaweites Kennzeichen, welches Eltern einen mündigen Einkauf ermöglicht. Im Januar diesen Jahres hat die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Überarbeitung der über zwanzig Jahre alten Spielzeugrichtlinie vorgelegt. Das ist auch dringend notwendig, wenn man die technologische Entwicklung der Spielzeugprodukte, die großvolumigen Rückrufe und den steigenden Import von Spielzeug aus Ländern mit niedrigeren Umwelt- und Sicherheitsstandards (75 % des importierten Spielzeugs auf dem Europäischen Markt stammen aus China) betrachtet. Dieser Entwurf lag nun im zuständigen Ausschuss „Binnenmarkt und Verbraucherschutz“ (IMCO) des Europäischen Parlaments zur Beratung vor. Am 16. Dezember soll er im Europäischen Parlament in erster Lesung beschlossen werden. Der Entwurf bleibt weit hinter den Erwartungen zurück: zwar sollen bestimmte Stoffe wie z.B. Blei und Quecksilber verboten werden, doch andere gefährliche Chemikalien und allergene Duftstoffe sollen weiterhin eingeschränkt erlaubt sein.

Spielzeug – global betrachtet

Nicht nur die EU diskutiert neue Regulierungen für Spielzeug nach den großen Rückrufaktionen im letzten Sommer, sondern auch die USA. Im Moment gibt es keine Harmonisierung der Gesetze, gemeinsame Gespräche zwischen dem Europäischen Parlament und der US-amerikanischen Produktsicherheitskommission (CPSC) haben jedoch begonnen. Die USA und Europa sind große Märkte für Spielzeughersteller und deshalb werden die neuen Gesetze Standards für die ganze Welt setzen.

Es kommt immer wieder vor, dass das gleiche Spielzeug für verschiedene Länder in unterschiedlicher Qualität und mit unterschiedlichen Materialien produziert wird – je nachdem, welche Gesetze bestehen. Das ist nicht nur moralisch verwerflich, sondern auch zynisch. Doppelte Standards müssen der Vergangenheit angehören, um Kinder aus der ganzen Welt vor gefährlichem Spielzeug zu bewahren. Bisher ist nicht geregelt, was mit Spielsachen passiert, die in Europa und den USA aus dem Verkehr gezogen werden.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass dieses Spielzeug z. B. in Osteuropa auf den Markt kommt. Unabhängig davon haben wir zurzeit Meldungen aus Aserbaidschan und Weißrussland, dass dort gehäuft Kinder durch schädliches Spielzeug erkranken.

Probleme im Spielzeugbereich

Fehlende Information

Kinder spielen mit Spielzeug und sollten Spaß daran haben. Kinder und ihre Eltern wissen jedoch nicht, ob das

Spielzeug sicher und ungefährlich ist. Spielzeug wird ohne Angabe der Inhaltsstoffe (wie z. B. bei Kosmetik) verkauft und es gibt auch kein aussagekräftiges Label.

Im Maastrichter Vertrag schrieb die EU fest, dass die Umweltpolitik auf dem Vorsorgeprinzip basiert und dass Schäden an der Umwelt bereits an ihrem Ursprung verhindert werden sollen. Eltern haben das Recht zu wissen, welche potenziellen Auswirkungen das von ihnen gekaufte Spielzeug auf die Gesundheit ihrer Kinder und, bei Herstellung und Entsorgung, auf die Umwelt hat. Das Vorsorgeprinzip umfasst außerdem die Verpflichtung, die vorhandenen Alternativen zu prüfen und jene Alternative zu wählen, mit den niedrigsten potenziellen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt, die Alternative des Nicht-Produzierens eingeschlossen.

Kinder und Babys sind hochsensibel
Ungeborene, Babys und Kleinkinder sind eine hochsensible Gruppe. Durch ihr niedriges Körpergewicht und den besonderen Stoffwechsel sind Kleinkinder viel sensibler gegenüber schädlichen Chemikalien als Erwachsene. Ihre Körper befinden sich noch in der Entwicklung.

Kinder haben engere Atemwege und geringere Lungenkapazität, was relativ gesehen eine viel größere Dosis von Kontamination bedeutet als bei Erwachsenen. Ihre Haut ist fünf mal dünner als die von Erwachsenen, was die Durchlässigkeit von gefährlichen Substanzen in ihre Körper beschleunigt.

Welche Neuerungen werden für die Spielzeugrichtlinie vorgeschlagen und welche Lücken gibt es?

Unzureichende Regelung für CMR-Chemikalien – durch Hintertür im Vertragstext

Die vorgeschlagenen Änderungen der EU-Spielzeugrichtlinie verbieten zwar die Verwendung von krebserregenden, erbgut- und fortpflanzungsschädigenden Substanzen, die sogenannten CMR-Substanzen, allerdings nur, wenn diese in direkten Kontakt mit Kindern kommen oder inhaliert werden können (d.h. in Innenteilen sind sie erlaubt!) und nur, wenn die Konzentrationsgrenzwerte entsprechend den Regelungen im Chemikalienrecht überschritten werden. Damit zählt nur die Konzentration des Inhaltsstoffes und nicht dessen Freisetzung, wenn das Spielzeug z. B. in den Mund genommen oder gar verschluckt wird. Dieser Verweis auf das Chemikalienrecht stellt eine deutliche Verschlechterung der derzeit geltenden Gesetzgebung dar. So ist der in Lebensmittelverpackungen derzeit zulässige Grenzwert für Vinylchlorid, ein Humankarzinogen, mit 1 mg/kg 1000-fach niedriger als der nach Chemikalienrecht zulässige Grenzwert. Der Vorschlag zur Spielzeugrichtlinie bleibt hinter technisch Machbarem und bestehenden Regelungen zu CMR-Stoffen in anderen Bereichen, wie z. B. Lebensmittelkontaktmaterialien, zurück. Sogar nachgewiesene, bereits als bedenklich eingestufte krebserregende, fortpflanzungsschädigende und erbgutverändernde Stoffe sollen erlaubt sein, wenn ein wissenschaftliches Gremium die Unbedenklichkeit bescheinigt, keine Ersatzstoffe existieren und wenn sie nicht unter die REACH Chemikalienverordnung fallen (z. Z. sind auf dieser Liste nur 15 Stoffe).

Unzureichendes Verbot

von Duftstoffen und Sensibilisatoren

Der Entwurf der Spielzeugrichtlinie, über die das Parlament zu entscheiden hat, schlägt ein Verbot von 55 allergenen Substanzen vor. Es existieren allerdings weit mehr Substanzen, welche Allergien hervorrufen. Auch das Europäische Parlament hat in seiner Resolution vom September

2007 ein vollständiges Verbot von Duftstoffen in Spielzeug gefordert.¹ Nur 11 allergene Duftstoffe müssen aber nach dem jetzigen Entwurf deklariert werden und auch nur dann, wenn die Konzentration größer ist als 0,01%. Außerdem soll es noch zahlreiche Ausnahmen für diese an sich verbotenen allergenen Duftstoffe geben. Sogenannte Sensitizer werden in der Richtlinie überhaupt nicht berücksichtigt. Kontaktallergien werden, nach Nickel, am häufigsten durch Duftstoffe verursacht. Laut einer UBA-Studie² gibt es zum Beispiel circa eine halbe Million Duftstoff-Allergiker in Deutschland.

Fehlendes oder unzureichendes Verbot von anderen gefährlichen Chemikalien wie endokrine, hormonell wirksame Schadstoffe, PBT und vPvB sowie nicht klassifizierte gefährliche Chemikalien oder Nanosubstanzen

Endokrine Schadstoffe beeinträchtigen das Hormonsystem und die Entwicklung des Gehirns. PBT- (persistent, bio-akkumulativ und toxisch) wie auch vPvB- (very toxic and very bio-accumulative) Chemikalien werden in der neuen Richtlinie kaum berücksichtigt. Sie sind aber gerade für Kinder sehr gefährlich und müssen daher unbedingt aus allen Spielsachen verbannt werden. Aus unserer Sicht ist es völlig inakzeptabel, dass solche gefährlichen Chemikalien weiter verwendet werden dürfen. Auch Nanopartikel sollten verboten sein, solange ein wissenschaftlicher Unbedenklichkeitsnachweis fehlt.

Kein unabhängiges Label für Spielzeug vorgesehen

Das europäische CE Kennzeichen wird von den Produzenten selbst angebracht und wird nicht unabhängig kontrolliert. Eltern täuschen sich, wenn sie glauben, dass Spielzeug mit CE Kennzeichnung von der EU kontrolliert wird. Das CE-Zeichen ist kein Qualitätsmerkmal. Es bedeutet nur, dass nach Auffassung des Produzenten das Produkt den wesentlichen

¹ Entschluss des Europäischen Parlaments vom 26. September 2007 zur Produktsicherheit und insbesondere zur Sicherheit von Spielzeug

² Umweltbundesamt: Untersuchungen zur Verbreitung umweltbedingter Kontaktallergien mit Schwerpunkt im privaten Bereich, 2004

gesetzlichen EU-Anforderungen entspricht. Die massiven Rückrufaktionen der letzten Zeit (auch die Mattel-Produkte, die letztes Jahr zurückgerufen worden sind, trugen das CE-Kennzeichen) haben gezeigt, dass eine Kontrolle durch unabhängige dritte Prüfstellen dringend notwendig ist. WECF fordert daher ein neues EU-weites Label, das von unabhängigen Prüfstellen verliehen wird. Diese Prüfung muss die Unbedenklichkeit der Konstruktion (kein Verschlucken von Kleinteilen etc.), der Inhaltsstoffe und der Arbeits- und Produktionsbedingungen einschließen.

WECF fordert folgende Verbesserungen

Substanzen

- keine CMR-Substanzen in Spielzeug
- keine allergene und sensibilisierende Duftstoffe in Spielzeug
- keine anderen gefährlichen Substanzen (endokrine, hormonell wirksame Schadstoffe, PBT, vPvB)
- keine Nanosubstanzen
- die Standards für Lebensmittel und Lebensmittelverpackung sowie für Kosmetik sollten mindestens für alle Spielsachen übernommen werden

Kennzeichnung

- Einführung eines Kennzeichens für sicheres Spielzeug, das von unabhängigen Laboren kontrolliert wird

Produzenten

- Vorsorgeprinzip
- Produzentenhaftung
- hohe Strafen für das Inverkehrbringen von unakzeptablen Produkten

Global

- keine doppelten Standards
- Harmonisierung von EU- und US-Regulierungen (wo möglich)
- kein Verkauf von abgelehntem Spielzeug in anderen Ländern

WECF The Netherlands

PO Box 13047, 3507 LA, Utrecht, The Netherlands
Phone: +31-30-23 10 300, Fax: +31-30-23 40 878

WECF Germany

Sankt-Jakobs-Platz 10, D – 80331 München, Germany
Phone: +49-89-23 23 938 – 0, Fax: +49-89-23 23 938 - 11

WECF France

BP 100, 74103 ANNEMASSE, Tel/fax: + 33 450 49 97 38

Website: www.wecf.eu, E-mail: wecf@wecf.eu